

99020043044000

# Bergbau Erlaubnis Aufhebung

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/services/99020043044000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020043044000
Leistungsbezeichnung I	Bergbau Erlaubnis Aufhebung
Leistungsbezeichnung II	Aufhebung der Bergbauerlaubnis beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Aufsuchung, bergfrei, Berechtsame, Ausbeuten, Gegenständliche Aufsuchung, Markscheide, Rohstoffe, Wissenschaftliche Aufsuchung, Großräumige Erlaubnis, bergrechtliche Erlaubnis, Konzession, Lizenz, Bodenschätze, Aufsuchungserlaubnis, Lagerstätte, Claim, Großräumige Aufsuchung, Bergbaugenehmigung, Bodenschatz, Gewerbliche Erlaubnis, Markscheider
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (individuell, 020)
Verrichtungskennung	Aufhebung (044)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	13.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/_19.html</a>
Teaser	Wenn Sie mit Ihrem Betrieb im Bergbau tätig sind und Ihre Erlaubnis zum Aufsuchen von Bodenschätzen aufheben möchten, dann können Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Mit einer bergrechtlichen Erlaubnis, auch Aufsuchungserlaubnis genannt, dürfen nur Sie als Einziger in einem festgelegten Gebiet und während eines vorgeschriebenen Zeitraums bestimmte Rohstoffe aufsuchen.</p> <p>Sie können diese Erlaubnis vollständig oder teilweise, und zwar gegenständlich oder räumlich aufheben lassen. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Bergbehörde stellen. Sie müssen keine Gründe für eine Aufhebung angeben.</p> <p>Es gibt 3 Arten von bergrechtlichen Erlaubnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken: ausschließliches Recht, um Lagerstätten zu entdecken und ihre Ausdehnung festzustellen,</li> <li>• Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken: ausnahmslos für Forschungszwecke und</li> <li>• Erlaubnis zur großräumigen Aufsuchung: um Kennwerte von möglichen Vorkommen zu ermitteln.</li> </ul> <p>Die bergrechtliche Erlaubnis erstreckt sich auf so genannte bergfreie Bodenschätze, die von besonderer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen</p>

## Modul

## Sachverhalt

unter anderem Energierohstoffe wie Stein- und Braunkohle oder Erdöl und Erdgas, aber auch Edel- und Buntmetalle sowie Salze. Das Gebiet, auf das sich die Erlaubnis bezieht, ist an der Erdoberfläche begrenzt und erstreckt sich theoretisch bis zum Erdmittelpunkt.

## Erforderliche Unterlagen

Aufhebungsantrag

## Voraussetzungen

Sie müssen eine bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von bergfreien Bodenschätzen besitzen.

## Kosten

## Verfahrensablauf

Sie können die Aufhebung Ihrer Erlaubnis online über die Plattform „BergPass“ oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.

Aufhebung Ihrer Erlaubnis online beantragen:

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

Aufhebung Ihrer Erlaubnis schriftlich beantragen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Sie erhalten einen Bescheid per Post, in dem Ihnen die Aufhebung Ihrer Erlaubnis bestätigt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto)

Modul	Sachverhalt
	<p>vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid.</li> </ul> <p>Bezahlen Sie die Gebühren.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bergbau Erlaubnis Aufhebung</li> <li>• Vorgelagertes Verfahren zur Erkundung (Aufsuchung) bestimmter (bergfreier) Rohstoffe (Bodenschätze) in einem festgelegten Gebiet (Aufsuchungsfeld).</li> <li>• definiert eine Fläche, in der ausschließlich der Erlaubnisinhaber das Recht zur Erkundung (Aufsuchung) des oder der erteilten bergfreien Bodenschatzes/Bodenschätze hat</li> <li>• Erlaubnis kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden. Dies kann räumlich oder bei mehreren Bodenschätzen auch gegenständlich sein</li> <li>• Gründe müssen nicht genannt werden</li> <li>• Beantragung über Online-Portal „BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde</li> <li>• Zuständig: Bergbehörde des Bundeslandes, in dem das Erlaubnisfeld liegt</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	